

Lukas Weber: Die deutsche Rundfunkordnung nach der Zulassung privater Anbieter.

Absehbare Entwicklungen und medienpolitischer Handlungsbedarf. München: Minerva 1990 (= Studien des Forschungsinstituts für Wirtschaftspolitik an der Universität Mainz, Bd.41), 344 S., DM 59,-

Die Zahl wirtschaftspolitisch orientierter Plädoyers für die Einschränkung oder Abschaffung öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist Legion. Angesichts der Milliarden-Umsätze, die auf dem Sektor der elektronischen Medien gemacht werden, regt sich - erst recht seit dem 'Urknall' der Zulassung kommerzieller Anbieter von 1984 an - Widerstand dagegen, daß diese gewaltigen Summen nicht exklusiv privater Verfügung anheimgegeben sind. Das Axiom vom völlig restriktionsfreien marktwirtschaftlichen Wettbewerb bildet auch bei Lukas Weber die Grundlage aller Überlegungen. Seine Untersuchung, ursprünglich ein Gutachten für das Bundeswirtschaftsministerium, nimmt jedoch einen besonderen Rang

ein. Weber präsentiert eine konsistente Zusammenschau der für das duale Rundfunksystem bedeutsamen Faktoren.

Den Beginn markiert ein sorgfältig entwickeltes theoretisches Verständnis des Medienmarktes, bei dem juristische, politische und inhaltliche Fragen in die volkswirtschaftlichen Modelle immer einbezogen werden. Im Hauptteil des Bandes nimmt Weber dann die tatsächlichen Bedingungen der gegenwärtigen Medienordnung detailgenau unter die Lupe, um schließlich eine Reihe von wettbewerbspolitischen Empfehlungen zu geben. Unter der Voraussetzung, daß - wie bis auf weiteres in der Bundesrepublik - über die Kombination (!) von öffentlich-rechtlichen mit privatem Rundfunk grundsätzliches Einverständnis besteht, entwickelt Weber drei alternative Optionen für die konkrete Ausgestaltung. Deren erste ist ein privilegiertes öffentlich-rechtliches Angebot, das alle Programmgebiete abdeckt und durch kommerzielle Anbieter nur ergänzt wird - in Webers Augen ein Widerspruch zur a priori geforderten Marktwirtschaftlichkeit. Die zweite Möglichkeit besteht in direktem wirtschaftlichem Wettbewerb zwischen den beiden Systemen. Dieser kann in Webers Projektion entweder durch eine Gebührenbeteiligung der Privaten oder durch Aufteilung der Gebühren nach der per Umfrage ermittelten Beliebtheit der Programme (!) erfolgen - ein sehr aufwendiges Verfahren, das überdies die Angleichung zwischen gemeinnützigen und kommerziellen Veranstaltern fördert. Dritte Alternative: Die Anstalten beschränken sich auf anspruchsvolle Minderheitenprogramme, während sich die Privatsender um unterhaltsame Massenware kümmern - eine Idee, die selbst bei hundertprozentiger Verkabelungsdichte verfassungsrechtlich nur schwierig durchzusetzen wäre. Trotzdem hält Weber das letztere Konzept langfristig für wünschenswert: Er strebt für die Öffentlich-Rechtlichen eine Lückenbüßerfunktion für die von privater Seite vernachlässigten Bereiche an. Auf dem Weg dahin möchte er zuerst die Werbung in ARD und ZDF abgeschafft sehen. In einem zweiten Schritt sollen die Rundfunkanstalten zum Rückzug auf den Sektor "meritorischer" (d.h. aus politischen Gründen als notwendig erachteter) Programme gezwungen werden: "Ohne Eingriff in die Rundfunkautonomie", schreibt Weber bezeichnenderweise, "ist dies nur über die Festsetzung der Gebührenhöhe möglich" (S.251). Dabei ist gerade die politische Instrumentalisierung der Gebühren in jüngerer Zeit auch verfassungsrechtlich ins Zwielficht geraten; Weber verhält sich dagegen so, als seien nur direkte inhaltliche Eingriffe und Verbote einzelner Sendungen als Beschneidung der Pressefreiheit und des mit gutem Grund einst implementierten Selbstbestimmungsrechts der öffentlich-rechtlichen Sender zu werten.

Obwohl Lukas Webers konzentrierte und durchdachte Darstellung, die auch Wechselwirkungen zwischen Print- und AV-Medien einbezieht, mit

Gewinn zu lesen ist, hat sie mit vielen anderen Studien aus dem gleichen Blickwinkel eines gemein: die Tatsache nämlich, daß sie eine ökonomische Logik per se mit dem öffentlichen Interesse gleichsetzt und sich dadurch legitimiert fühlt, mitunter auch dubiose Maßnahmen gegen das Prinzip des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu fordern. Ein auf diese Weise entstehendes gebührenfinanziertes Rumpf-Programm wäre zum Untergang verurteilt, während ein klassisches öffentlich-rechtliches Vollprogramm, das sich in inhaltlicher (!) Konkurrenz zu kommerziellen Angeboten befindet, nach wie vor eine bedeutsame kommunikationspolitische Aufgabe zu erfüllen hat. Wie das Beispiel der BBC zeigt, die aus den jahrelangen Demontageversuchen der Thatcher-Regierung mit gesteigertem Ansehen und Selbstbewußtsein hervorgegangen ist, sind nach wie vor Sendungen aller Genres erforderlich (und werden nachgefragt!), die sich nicht an den Interessen der werbetreibenden Industrie orientieren. Dabei können bestimmte Finanzierungsformen, wie Weber zu Recht anmerkt, sicherlich zur Disposition gestellt werden, nicht aber Programminhalte und die Gestaltungsautonomie der ARD-Anstalten und des ZDF.

Eric Karstens (Berlin)